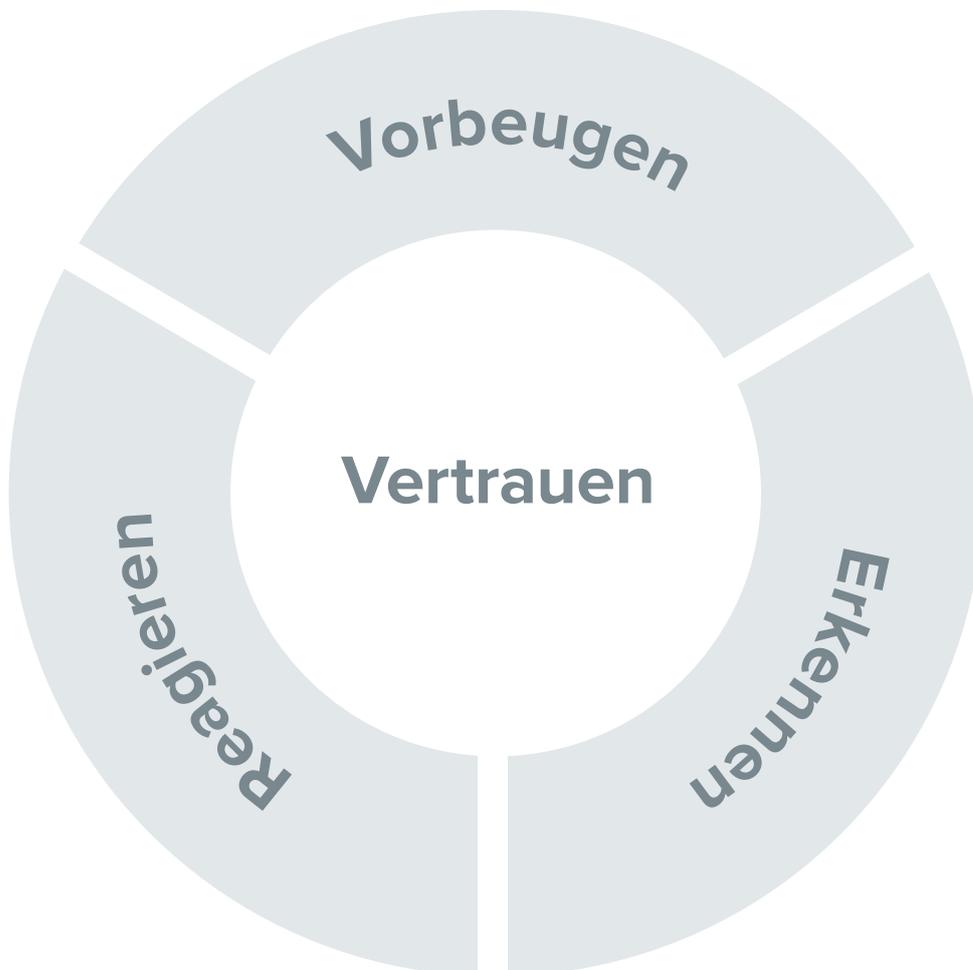


VERHALTENS- KODEX

JEDER EINZELNE TRÄGT VERANTWORTUNG



COMPLIANCE



Inhaltsverzeichnis

Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?	Seite 5
Was bedeutet dieser Kodex konkret für unser Verhalten?	Seite 7
Wie verhalte ich mich richtig?	Seite 9
Unser Angebot an Sie	Seite 11
Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES	
1. Verlässlichkeit und Ehrlichkeit	Seite 13
2. Einhaltung von Gesetzen	Seite 14
3. Anbahnung von Geschäftsbeziehungen	Seite 14 - 16
4. Vertragsverhandlungen	Seite 17
5. Beschwerdemanagement	Seite 17
6. Umgang mit Wettbewerbern	Seite 19
7. Darstellung von MENNEKES in der Öffentlichkeit	Seite 20
8. Sorgsamer Umgang mit Betriebsmitteln, Know-how und Firmenvermögen	Seite 21
9. Sorgsamer Umgang mit Daten	Seite 23
10. Weitere Prinzipien der Zusammenarbeit in unserem Unternehmen	Seite 25 - 26
11. Umwelt- und Arbeitsschutz	Seite 26 - 27
12. Vermeidung von Interessenkonflikten	Seite 27
13. Einhaltung von Zoll-, Exportkontroll- und ausländischen Rechtsvorschriften	Seite 28
Ansprechpartner	Seite 29
In unserer Region verwurzelt, in der Welt zu Hause!	Seite 30 - 31



Langjährige Kundentreue ist uns wichtiger als kurzfristiger Profit.



Deswegen verhalten wir uns rechtlich korrekt und ziehen unsere Kunden nicht über den Tisch.

Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

MENNEKES hat sich über Jahrzehnte den Ruf eines verlässlichen, integren, leistungswilligen und fairen Geschäftspartners erarbeitet. Um diese Reputation zu erhalten, ist Vorsicht geboten: Bereits ein einzelner Rechtsverstoß eines einzigen Mitarbeiters kann diesen Ruf dauerhaft beschädigen. Das wollen wir vermeiden.

Die Erfahrung zeigt: Die meisten Rechtsverstöße werden unbewusst oder zumindest ohne Schädigungsabsicht begangen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass rechtswidriges Verhalten in jedem Fall zu hohen Geldbußen, Schadensersatzforderungen und im Einzelfall sogar zu Haftstrafen führen kann. Dieser Verhaltenskodex soll Sie und MENNEKES vor diesen Folgen schützen.

Um zulässiges und unzulässiges Verhalten leichter voneinander abzugrenzen, hat MENNEKES die in diesem Kodex enthaltenen Verhaltensprinzipien mit Gültigkeit für alle MENNEKES Gesellschaften, alle Unternehmenszweige und für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung erarbeitet. Dieser Verhaltenskodex definiert verbindlich die grundlegenden Regeln für unser Verhalten im Geschäftsverkehr.

Nehmen Sie diesen Verhaltenskodex ernst, um Rechtsverstöße zu vermeiden – sowohl in Ihrem ganz persönlichen Interesse als auch im Interesse von MENNEKES.

Christopher Mennekes



Was bedeutet dieser Kodex konkret für unser Verhalten?

Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MENNEKES soll sich in allen Situationen im geschäftlichen Umgang an die folgenden Leitsätze halten:

- Wir möchten unsere Marktposition durch Innovationsfreude, Qualität und Verlässlichkeit weiter ausbauen – aber nicht durch Bestechung, Mauseheleien oder sonstige unfaire Geschäftspraktiken.
- Wir arbeiten kosteneffizient und erhalten unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit – aber nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesundheit oder der Sicherheit von Menschen.
- Wir machen gute Geschäfte – aber nicht durch falsche Versprechungen, Betrug oder die Ausnutzung wirtschaftlicher Notlagen.
- Wir nehmen in unseren Geschäftsfeldern technologisch eine führende Rolle ein – aber nicht durch die Verletzung von Patenten und Schutzrechten Dritter oder Deklaration fremder Ideen als unsere eigenen.
- Wir gehen keine faulen Kompromisse ein und begeben uns auch nicht in rechtliche Grauzonen. Wenn Zweifel bestehen, klären wir zunächst ab, ob unser Verhalten rechtlich korrekt ist.



Wie verhalte ich mich richtig?

Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verhalten sich richtig, wenn Sie die Vorgaben dieses Verhaltenskodexes einhalten. Hinterfragen Sie Ihr eigenes Handeln immer wieder kritisch und hören Sie auf Ihr Bauchgefühl. Wenn Sie sich rechtlich auf unsicherem Boden fühlen, oder ein schlechtes Gefühl vor einer Entscheidung haben, klären Sie zunächst mit Ihrem Vorgesetzten, ob Ihr Verhalten rechtlich korrekt ist.

Bemerken Sie erst nachträglich, dass Sie möglicherweise rechtswidrig gehandelt haben, müssen Sie auch dann Ihren Vorgesetzten unverzüglich darauf ansprechen und den Sachverhalt offenlegen. Ihr Vorgesetzter ist wiederum verpflichtet, mit unserem zentralen Compliance-Verantwortlichen eine Lösung zu finden. Wir versichern Ihnen: So wie MENNEKES von den Mitarbeitern Loyalität erwartet, können auch Sie mit der Loyalität von MENNEKES rechnen, wenn Ihr Verhalten nicht vorsätzlich war und Sie niemanden schädigen wollten.

Wir fordern Sie zur gewissenhaften Durchsicht dieses Verhaltenskodexes auf und danken Ihnen für dessen konsequente Umsetzung im Tagesgeschäft.

Kirchhundem, April 2019

Walter Mennekes
Geschäftsführender
Gesellschafter

Christopher Mennekes
Geschäftsführender
Gesellschafter

Christoph Epe
Kaufmännischer
Geschäftsführer

Volker Lazzaro
Geschäftsführer
Technik



Unser Angebot an Sie

Sollten Sie einen Verdacht auf einen Rechtsverstoß im Unternehmen haben und diesen nicht mit Ihrem Vorgesetzten besprechen wollen, wenden Sie sich direkt an unseren zentralen Compliance Officer Gabriela Boström.

Sie erreichen Frau Boström telefonisch unter 02723 41-875 oder per E-Mail unter compliance@mennekes.de.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen externen Ombudsmann (unparteiische Schiedsperson) anzusprechen, der den Sachverhalt – auf Wunsch auch unter Wahrung Ihrer Anonymität – aufklären wird.

Sie erreichen ihn unter den folgenden Kontaktdaten:

Rechtsanwalt Carsten Sieg
ra-sieg@rae-heller-epe.de
Phone: 02761 893-21



Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

1. Verlässlichkeit und Ehrlichkeit

Wir halten unsere Verpflichtungen und Zusicherungen gegenüber allen Geschäftspartnern ein. Wir geben nur dann rechtsverbindliche Aussagen ab, wenn wir dazu nach unserer Kompetenz-Matrix autorisiert sind.

Wir sind ehrlich. Wir spiegeln keine falschen Tatsachen vor. Wir versprechen nichts, was wir nicht einhalten können. Verlässlichkeit und Kundenzufriedenheit sind uns wichtiger als Gewinnmaximierung.

Falls sich eine Zusicherung im Einzelfall wider Erwarten nicht einhalten lassen sollte, sprechen wir dies unverzüglich offen an und suchen nach einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung.

Elektrische Produkte sind sicherheitsrelevant. Daher gilt bei uns immer der Grundsatz „safety first“. Wir sorgen dafür, dass von unseren Produkten zu keinem Zeitpunkt Gefahren für Leib und Leben ausgehen. Sollten Sicherheitsbedenken oder nur geringe Zweifel an der Qualität unserer Produkte bestehen, besprechen wir dies unverzüglich mit unserem Vorgesetzten, um alles Notwendige zum Schutz der Nutzer unserer Produkte zu veranlassen.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

2. Einhaltung von Gesetzen

Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben stets einhalten. Wir verzichten eher auf ein Geschäft, als dass wir einen Rechtsverstoß in Kauf nehmen. Wir verschließen nicht die Augen vor gesetzlichen Vorgaben und gehen auch nicht davon aus, dass rechtlich zweifelhaftes Verhalten unbemerkt bleibt.

Uns ist bewusst, dass es in bestimmten Situationen auch gesetzliche Verhaltensvorgaben gibt, die nicht in diesem Kodex enthalten sind.

Bei Zweifeln machen wir uns kundig und berufen uns nicht auf Unwissenheit – denn Unwissenheit schützt bekanntermaßen vor Strafe nicht.

Wir tolerieren Gesetzesverstöße von Kollegen nicht, sondern sprechen etwaiges Fehlverhalten offen an. Gemeinsam suchen wir eine rechtlich korrekte Lösung.

3. Anbahnung von Geschäftsbeziehungen

Wir überzeugen potenzielle Kunden durch Qualität, die Langlebigkeit unserer Produkte, guten Service, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und die Reputation von MENNEKES im Markt.

Wir nennen nur dann verbindliche Preise und Konditionen, wenn unser Gegenüber Produkte und Dienstleistungen unmittelbar von MENNEKES kauft. Dies gilt sowohl für Händler, die Produkte von uns kaufen, als auch für Endabnehmer, die Produkte und Leistungen direkt von uns erwerben.

Wir geben unseren Wiederverkäufern keine Weiterverkaufspreise vor und drohen auch keine Sanktionen an, falls ein bestimmtes Preisniveau nicht eingehalten wird. Ebenso wenig gewähren wir unseren Wiederverkäufern Boni oder sonstige finanzielle Anreize, falls sie ein bestimmtes Preisniveau einhalten. Diese Vorgabe gilt nicht gegenüber unseren Handelsvertretern – hier dürfen wir verbindliche Verkaufspreise vorgeben.

Unbedenklich ist im Übrigen die Nennung unverbindlicher Preisempfehlungen gegenüber unseren Wiederverkäufern, soweit ihre Einhaltung nicht durch wirtschaftlichen Druck oder auf sonstige Weise durchgesetzt wird.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

Wenn wir mit Elektroinstallateuren sprechen, geben wir lediglich technische Unterstützung und vermitteln den Kontakt zum Großhandel. Wir versprechen keine Preise, zu denen der Installateur bei einem Großhändler einkaufen kann, sondern stellen klar, dass der Großhändler den Preis selbst festlegt.

Wer sich unsicher ist, ob er rechtlich korrekt handelt, kann sich eine einfache Frage stellen:

Würde ich mich auch so verhalten, wenn der Sachverhalt morgen in der Zeitung stünde?

Wir drucken verbindliche Weiterverkaufspreise eines Wiederverkäufers auf Preisschildern oder in Katalogen nur dann, wenn uns der Wiederverkäufer schriftlich darum gebeten hat und wenn er den Preis festgelegt hat. Dies gilt auch für Werbeaktionen und Produkteinführungen.

Wir lassen uns nicht durch Gefälligkeiten unserer Händler und Kunden kaufen. Ebenso erkaufen auch wir uns nicht das Wohlwollen unserer Händler und Kunden durch Einladungen oder Geschenke, die gesetzlich verboten oder moralisch verwerflich sind.

Wir gewähren potenziellen Geschäftspartnern niemals persönliche finanzielle Anreize, um einen Geschäftsabschluss zu fördern. Wir sehen daher auch von Spenden an Vereine oder sonstige Dritte ab, wenn uns Geschäftspartner im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss oder der Fortsetzung einer bereits bestehenden Vertragsbeziehung darum bitten.

Wir wahren bei Einladungen und Geschenken an Geschäftspartner einen angemessenen Rahmen, der weder uns noch unsere Geschäftspartner in Bedrängnis bringt. Im Normalfall überreichen wir nur betriebsbezogene Geschenke mit Werbecharakter für die Produkte von MENNEKES.

In jedem Fall achten wir darauf, dass Einladungen ohne unmittelbaren Betriebsbezug (so etwa zu Sportveranstaltungen) nicht im zeitlichen Zusammenhang mit einem Vertragsschluss oder sonstigen Geschäftsabschluss stehen.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

Uns ist bewusst, dass Einladungen und Geschenke an Beamte oder sonstige Amtsträger (auch Bürgermeister oder Angestellte öffentlicher Unternehmen) besonders problematisch sind, da hier verschärfte Gesetze gegen Korruption gelten. Wir verzichten daher auf Geschenke und Einladungen an Amtsträger. Sollte dennoch ein Geschenk überreicht oder eine entsprechende Einladung ausgesprochen werden (etwa anlässlich eines Dienstjubiläums), fragen wir zuvor, ob der Amtsträger mit dem Geschenk oder der Einladung einverstanden ist. Falls Amtsträger von sich aus irgendeine Begünstigung für sich selbst oder eine von ihnen benannte Person oder Einrichtung fordern, klären wir mit unserem Vorgesetzten, wie damit umzugehen ist.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl. Wenn Sie ein ungutes Gefühl haben, liegen Sie meistens richtig.

Machen Sie in diesem Fall keine verbindlichen Aussagen und klären Sie zunächst mit Ihrem Vorgesetzten, ob Ihr Verhalten rechtlich korrekt ist.

Wir nehmen keine Einladungen oder Geschenke an, die uns offensichtlich in unserem künftigen Verhalten im Geschäftsverkehr beeinflussen sollen. Ebenso lehnen wir Einladungen und Geschenke mit gesetzlich verbotenen oder moralisch verwerflichem Inhalt ab.

Wenn es die Höflichkeit im Geschäftsverkehr gebietet, eine Einladung oder ein Geschenk anzunehmen, zeigen wir dies unmittelbar nachträglich beim Vorgesetzten an. Dabei nennen wir den Hintergrund der Einladung oder des Geschenks, die geschätzte Höhe des Einladungswerts und den Namen und das Unternehmen des Einladenden.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

4. Vertragsverhandlungen

Wir gehen bei Vertragsverhandlungen fair mit unseren Vertragspartnern um. Wir achten darauf, dass unsere Händler und Kunden bei vergleichbaren Abnahmemengen, Umsätzen oder bestimmten für MENNEKES erbrachten Leistungen auch vergleichbare Preise und Konditionen erhalten.

Bei Produkten mit hohen Marktanteilen (> 40 %) fordern wir keinen Ausschließlichkeitsbezug von MENNEKES. Wir vereinbaren in diesem Fall auch nicht, dass der Vertragspartner 80 % oder mehr seines Gesamtbedarfs bei MENNEKES bezieht. Wir verzichten für diese Produkte zudem so weit wie möglich auf rückwirkende Boni. Unsere Vertragspartner sollen ihre Produkte aufgrund ihrer Qualität und nicht aufgrund wirtschaftlichen Zwangs oder übermäßiger wirtschaftlicher Anreize bei MENNEKES kaufen.

Wir nutzen unsere gute Marktposition im Hinblick auf einzelne Produkte nicht missbräuchlich aus. Wir bitten unsere Kunden nicht, besonders erfolgreiche Produkte „im Paket“ mit anderen, weniger erfolgreichen Produkten zu kaufen. Ebenso wenig verpflichten wir unsere Kunden, Servicedienstleistungen und Ersatzteile ausschließlich von MENNEKES zu beziehen.

5. Beschwerdemanagement

Wir nehmen Beschwerden unserer Händler und Kunden ernst. Wenn sie sich auf technische Mängel eines Produkts oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter beziehen, prüfen wir ihre Berechtigung und sorgen dafür, dass der Grund der Beschwerde so schnell wie möglich behoben wird.

Beschweren sich Händler darüber, dass andere Händler unsere Produkte zu günstig anbieten, weisen wir höflich darauf hin, dass wir keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Händler nehmen dürfen und dass wir künftig auf vergleichbare Beschwerden nicht mehr eingehen werden. Dies halten wir konsequent ein.



Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

6. Umgang mit Wettbewerbern

Wir treffen mit unseren Wettbewerbern keine Absprache über Preise, Konditionen, zu bedienende Kunden oder Gebiete oder sonstige Parameter, die den Wettbewerb einschränken könnten. Als Wettbewerber gelten alle Unternehmen, deren Produkte mit unseren Produkten funktional austauschbar sind.

Wir sprechen mit unseren Wettbewerbern nicht über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Ebenso wenig sprechen wir über Themen, die den Wettbewerb einschränken können.

Wir nehmen keine nichtöffentlichen Informationen unserer Wettbewerber über Preise oder Konditionen an und versenden solche Informationen auch nicht an unsere Wettbewerber. Falls wir dennoch unaufgefordert solche Informationen (z.B. Preislisten) erhalten sollten, senden wir sie unverzüglich zurück. Dabei betonen wir höflich, dass wir die Informationen nicht angefordert hatten, keine Einsicht genommen haben und künftig keine solchen Informationen mehr erhalten wollen. In jedem Fall geben wir den Sachverhalt per E-Mail unter compliance@mennekes.de unserem internen Ansprechpartner für Compliance-Fragen zur Kenntnis.

Die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist kein Kavaliersdelikt, sondern steht in Deutschland unter Strafe. Wer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse seines Arbeitgebers offenlegt oder unbefugt Zugriff auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer Unternehmen nimmt, riskiert bis zu drei Jahre Haft.

Auch wenn es manchmal interessant wäre, mehr über unsere Wettbewerber zu erfahren, fordern wir auch unsere Kunden (etwa aus dem Elektrogroßhandel) nicht auf, uns ihre Preise und Konditionen bei unseren Konkurrenten zu verraten oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Wettbewerber offenzulegen.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

Wenn wir unsere Interessen gegenüber der Politik gemeinsam mit unseren Wettbewerbern in Verbänden und Dachorganisationen bündeln, ist dies im Normalfall rechtlich unbedenklich. Damit unser Handeln transparent ist, dokumentieren wir den Ort und Anlass unserer Treffen mit Wettbewerbern in der Verbandsarbeit und notieren die Teilnehmer und den Inhalt der Treffen. Sollten bei den Treffen Themen besprochen werden, die wir für rechtlich bedenklich halten (etwa die Anpassung von Preisen oder Transportkosten), fordern wir die weiteren Teilnehmer unverzüglich auf, das Gespräch über dieses Thema zu beenden. Auch wenn es unangenehm ist: Falls das Gespräch dennoch fortgeführt werden sollte, verlassen wir den Raum und dokumentieren dies für uns unter Angabe von Ort, Zeit, Thema und Teilnehmerkreis (etwa durch eine E-Mail an die eigene E-Mail-Adresse). Das weitere Vorgehen klären wir unmittelbar danach mit unserem internen Ansprechpartner für Compliance-Fragen.

7. Darstellung von MENNEKES in der Öffentlichkeit

MENNEKES betreibt einen erheblichen Marketing-Aufwand, um sich als Markenanbieter glaubhaft und nachhaltig im Wettbewerbsumfeld zu positionieren. Fernab der wichtigen Bewerbung unserer Marke und des Unternehmens kann es jedoch geboten sein, bei der Darstellung von MENNEKES in der Öffentlichkeit Zurückhaltung zu wahren. Wir legen keine Interna offen und achten darauf, dass kein falscher Eindruck von dem Unternehmen und seinen Produkten erweckt wird, weder durch übertrieben positive noch durch tendenziös schlechte Äußerungen.

Wir werben nicht mit ungewissen oder falschen Aussagen über die Funktionen, Einsatzbereiche oder Wirkungen der Produkte von MENNEKES. Wir äußern uns in der Öffentlichkeit nicht schlecht über unsere Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

8. Sorgsamer Umgang mit Betriebsmitteln, Know-how und Firmenvermögen

Wir behandeln die Gegenstände im Eigentum von MENNEKES sorgfältig und setzen sie nur entsprechend ihrem Verwendungszweck ein.

Wir nutzen Betriebsgegenstände und Betriebsräumlichkeiten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung für private Zwecke. Wir kopieren auch keine Firmendaten manuell oder auf elektronische Datenträger, soweit dies nicht ausdrücklich durch die Geschäftsführung autorisiert ist.

Uns ist bewusst, dass auch unser Know-how, die Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs zum Betriebsvermögen von MENNEKES gehören. Wir räumen Rechte an diesem geistigen Eigentum daher anderen Nutzern nie ohne eine Erlaubnis der Geschäftsführung und ohne Lizenzvereinbarung im Interesse von MENNEKES ein. Umgekehrt nutzen wir auch keine Patente oder andere Schutzrechte Dritter, ohne zuvor eine schriftliche Erlaubnis dazu erhalten zu haben.

Wir geben keine Sponsoring- oder Spendenzusagen von MENNEKES ab, wenn dies nicht ausdrücklich durch die Geschäftsführung autorisiert ist.

Wir prüfen, ob für einzelne Projekte staatliche Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Sollte das Förderziel wider Erwarten nicht erreicht werden oder sollten die Fördermittel aus anderen Gründen nicht eingesetzt werden können, zahlen wir die Fördermittel unverzüglich an den Fördermittelgeber zurück.



Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

9. Sorgsamer Umgang mit Daten

Wir beachten den Schutz der Privatsphäre unserer Kunden und Kollegen und behandeln personenbezogene Daten stets vertraulich. MENNEKES schützt Daten über die Identität unserer Geschäftspartner und den Gegenstand der Geschäftsbeziehung durch geeignete technische Maßnahmen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter.

Sollten auch nur geringe Zweifel daran bestehen, dass diese Schutzmechanismen zeitweise nicht funktionieren, informieren wir unverzüglich den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@mennekes.de.

Wir öffnen keine Anhänge oder Links in E-Mails, deren Absender wir nicht kennen und übertragen keine Daten, die virenbehaftet sein könnten auf Computer von MENNEKES.

Wir vertrauen nicht blind auf die Identität von Anrufern und Absendern von E-Mails. Falls wir Zweifel haben, bitten wir um eine Rückrufnummer oder eine alternative E-Mail-Adresse. Sollte uns ein Anrufer oder ein Absender einer E-Mail (auch unter der Identität eines Mitarbeiters von MENNEKES) zur Überweisung von Geld an einen Dritten auffordern, lassen wir uns diese Aufforderung stets durch eine zweite Person aus dem Unternehmen bestätigen, um missbräuchliche Zahlungsanweisungen zu vermeiden.



Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

10. Weitere Prinzipien der Zusammenarbeit in unserem Unternehmen

In unseren traditionellen Unternehmensstandorten sind wir seit vielen Jahren an sehr hohe Standards, sowohl hinsichtlich unseres Arbeits- als auch unseres Lebensumfeldes gewöhnt. Diese hohen Standards ermöglichen uns ein friedliches und prinzipienbasiertes Zusammenleben. Die Einhaltung dieser Grundprinzipien, die die Qualität unseres Lebens bestimmen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Daher unterstützen wir die Anwendung und Verbreitung dieser Grundprinzipien mit dem Ziel einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.

Die Menschenrechte eines jeden sind unantastbar. Wir achten Menschenrechte und erwarten von Ihnen als unseren Mitarbeitern, dass Sie diese ebenfalls respektieren.

Daher treten wir für das Verbot der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels ein. Diese sind mit unseren moralischen Standards und den Menschenrechten unvereinbar. Daher tolerieren wir auch keine Verstöße gegen dieses Verbot.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie andere würde- und respektvoll behandeln. Daher ist jedwedes Verhalten zu unterlassen, durch das andere durch Worte oder Gesten persönlich oder sexuell belästigt oder gedemütigt werden. Auch ist jede Anwendung von psychischem oder physischem Zwang zu unterlassen und muss von den Vorgesetzten unterbunden werden.

In unserem Unternehmen halten wir die jeweils geltenden Arbeitszeitschriften ein. Der zu bezahlende Lohn ist angemessen und darf nicht unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn liegen.

Die Beschäftigung Jugendlicher ist nur innerhalb der streng zu beachtenden gesetzlichen Grenzen erlaubt.

Unsere Mitarbeiter haben das Recht sich zu organisieren. Wegen einer Mitgliedschaft oder Aufgabenwahrnehmung in einer solchen Organisation darf ein Arbeitnehmer weder benachteiligt noch bevorzugt werden. Damit geht einher, dass wir das Recht auf Kollektivverhandlungen anerkennen. Unseren Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie haben für die Mitarbeiter eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Sie leben durch ihr einwandfreies Verhalten vor, dass es wichtig ist, dass wir alle die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie diesen Verhaltenskodex und die MENNEKES-internen Richtlinien einhalten. Als Führungskräfte sind sie verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, dass

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

frei von Diskriminierungen und Belästigung unserer Mitarbeiter ist.

11. Umwelt- und Arbeitsschutz

Wir arbeiten ressourcenschonend und vermeiden jegliche Gefährdung für Mensch und Umwelt, da wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind.

Unsere Unternehmenstätigkeit ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die Einhaltung gesetzlicher umwelt- und arbeitsschutzrechtlicher Mindeststandards, sowohl in Deutschland als auch im Ausland, sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Produkte werden auf möglichst umweltschonende Weise gefertigt. Dies gilt in Bezug auf den sparsamen Einsatz von Ressourcen und auch für die bei der Fertigung entstehenden Emissionen sowie der dabei verursachten Abfallstoffe. Regelmäßig wird die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und deren Herstellung dahingehend überprüft, wie wir diese weiter verbessern können.

Unsere Produkte belasten unsere Umwelt so wenig wie möglich. Dies wird über ein entsprechendes Recycling oder die Entsorgung gewährleistet, sodass auch umweltschädliche Stoffe über die Produktlebensdauer und darüber hinaus sicher gehandhabt werden.



Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

Sofern wir für die Fertigung unserer Produkte Rohstoffe einkaufen müssen, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden, finanzieren wir weder direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen.

Unserer Verantwortung für unsere Mitarbeiter werden wir gerecht, durch die konsequente Einhaltung der strengen gesetzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz in unserem Unternehmen. Wir arbeiten dazu mit den zuständigen Behörden und Institutionen sowie unseren Geschäftspartnern zusammen.

Sollten dennoch Anhaltspunkte für Umweltgefährdungen durch die Produktion oder Nutzung der Waren von MENNEKES bestehen, informieren wir unverzüglich den Umweltschutzbeauftragten unter umweltschutz@mennek.es.de oder unseren Fachkraft für Arbeitssicherheit unter arbeitssicherheit@mennek.es.de und schaffen Abhilfe.

12. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir sind loyal zu MENNEKES und vermeiden Situationen, in denen unsere privaten Interessen den geschäftlichen Interessen von MENNEKES zuwiderlaufen.

Wir werden nicht gleichzeitig für MENNEKES und einen Wettbewerber tätig und fördern auch nicht anderweitig die Aktivitäten der Konkurrenten von MENNEKES.

Verbindliche Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter von MENNEKES

13. Einhaltung von Zoll-, Exportkontroll- und ausländischen Rechtsvorschriften

Auch wenn die Wurzeln von MENNEKES im Sauerland liegen, ist uns bewusst, dass wir aufgrund unserer globalen Tätigkeit an die international anwendbaren Gesetze gebunden sind. Im Kontakt mit ausländischen Geschäftspartnern beachten wir daher alle Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts derjenigen Länder, in denen wir tätig sind.

Uns ist bekannt, dass ausländische Rechtsvorschriften von den deutschen Gesetzen abweichen können. Bei Zweifeln über das geltende Recht machen wir uns kundig und klären bei Bedarf mit unserem zentralen Ausfuhrverantwortlichen unter zoll-export@mennekes.de, wie wir uns verhalten sollen.

Sollten mehrere Rechtsanordnungen anwendbar sein, halten wir uns an das jeweils strengste nationale Recht.

Ansprechpartner

Falls Sie Unterstützung benötigen, um diesen Verhaltenskodex oder die Art und Weise, wie er in bestimmten Situationen umzusetzen ist, zu verstehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder unsere zentrale Ansprechpartnerin in Compliance-Fragen oder an unseren externen Ombudsmann (unparteiische Schiedsperson):

Ihre Ansprechpartnerin:

Gabriela Boström
compliance@mennekes.de
Phone: 02723 41-875

Externer Ombudsmann:

Rechtsanwalt Carsten Sieg
si@hep.legal
Phone: 02761 893-21

In unserer Region verwurzelt, in der Welt zu Hause!

Tochtergesellschaften:

- Großbritannien
- USA
- China
- Singapur
- Italien
- Frankreich
- Russland
- Indien

Vertriebsbüros:

- Thailand
- Indonesien
- Malaysia
- Middle East
- Dänemark
- Vietnam
- Niederlande
- Norwegen
- Schweden
- Schweiz
- Dänemark



In unserer Region verwurzelt, in der Welt zu Hause!



 **VERTRETUNGEN**

 Partner

MENNEKES Gruppe

Aloys-Mennekes-Str. 1
57399 KIRCHHUNDEM
GERMANY

Phone: +49 2723 41-1
Fax: +49 2723 41-214
info@MENNEKES.de

www.MENNEKES.de